

Zu Ltg.-568-1978

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Hundeabgabegesetz 1969 geändert wird

B e r i c h t
des
RECHTS-AUSSCHUSSES

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 1978 mit der Vorlage der Landesregierung, II/1-1417/62 vom 6. Juni 1978, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Hundeabgabegesetz 1969 geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Promulgationsklausel hat es anstelle "beschlossen" zu lauten "am beschlossen".
2. Im Titel des Gesetzes hat der Hinweis auf das Beschlußdatum zu entfallen.
3. Artikel II hat zu lauten:
"Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1979 in Kraft."

Begründung

Die Aufnahme des Beschlußdatums in die Promulgationsklausel entspricht der geänderten Praxis des NÖ Landtages.

Als Inkrafttretenstermin soll, da es um abgabenrechtliche Tatbestände bzw. deren Änderung geht, ein Jahresbeginn vorgesehen werden.

BIEDER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann